



Antrag

der Fraktion der SPD

Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über eine Bundesratsinitiative umgehend für eine umfassende, verbraucherfreundliche Reform des Verbraucherinformationsgesetzes mit folgenden Eckwerten einzusetzen:

- Der Schutz der Verbraucher vor gesundheitsbeeinträchtigenden oder sicherheitsgefährdenden Praktiken, Produkten oder Dienstleistungen ist als ausdrücklicher Gesetzeszweck im VIG zu verankern.
- Ausweitung über den Geltungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und des Weingesetzes hinaus auf alle Produkte und Dienstleistungen;
- Verpflichtung der Behörden, Untersuchungsergebnisse von sich aus im Internet zu veröffentlichen. Dabei ist die Auskunftspflicht der Behörden auf alle Bereiche der staatlichen Markt- und Produktaufsicht sowie der halbstaatlichen Aufsicht (Körperschaften des Öffentlichen Rechts, die im staatlichen Auftrag handeln) auszudehnen;
- Verankerung des „Smiley-Systems“ auf Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle;
- Verbraucherfreundliche Überarbeitung der Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (z. B. Streichung des Ausnahmetatbestands „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“) sowie insgesamt Konkretisierung oder Streichung unbestimmter Rechtsbegriffe;

- Kostengünstige Akteneinsicht (Ziel einer pauschalen Schutzgebühr, die Missbrauch verhindert, aber Verbraucher nicht vom Auskunftsbegehren abschrecken sollte), angemessene Fristen und vereinfachtes Verfahren (Antragstellung auch über E-Mail). Die Anhörung der „betroffenen“ Unternehmen darf dabei nicht der Regelfall sein, sondern muss im ausdrücklichen Ermessen der Behörde liegen.
- Mittelfristige Zusammenführung des Verbraucherinformationsgesetz mit den Informationsfreiheitsgesetzen und den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und der Länder.

Andreas Beran
und Fraktion